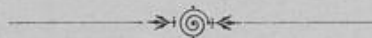


Jahresbericht
des
Königlichen Kaiser-Friedrichs-Gymnasiums
zu
Frankfurt am Main.

Ostern 1910.

Inhalt:

Schulnachrichten. Von dem Direktor Professor Dr. R. Busse.



Frankfurt a. M.
Druck von Gebrüder Knauer.
1910.

1910. Progr. No. 533.



9fr
11 (1910)

533



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

Lehrgegenstände	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1	2	3	Zus.
Religion, evangelisch . .	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19	2	2	2	4
Religion, katholisch . .	2		2		2		2		1	9	2			2
Religion, jüdisch . . .	2		2		2		2			6	2			2
Deutsch u. Geschichtserz.	3	3	3	3	2	2	3	3	4	26	9	7	11	27
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	68	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	—	—	20	—	—	—	—
Geschichte u. Erdkunde .	3	3	3	3	3	3	4	2	2	26	—	—	—	—
Mathematik u. Rechnen .	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34	5	5	5	15
Naturkunde	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10	—	—	—	—
Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	4	4	—	8
Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	—	8	—	—	—	—
Gesang	1 Chorstunde						2		2	7	1		—	1
Turnen	3		3		3	3	3	3	3	21	2		—	2
Summe d. Pflichtstunden	35	35	35	35	35	35	34	30	30	302	23	21	18	61
Hebräisch (wahlfrei) . .	2		2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Englisch (wahlfrei) . .	2		2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Zeichnen (wahlfrei) . .	2				—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Schreiben (für Schüler mit schlechter Handschrift verbindlich.)	—	—	—	—	1			—	—	1	—	—	—	—
Zusammen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	313	—	—	—	61

2. Verteilung der Unterrichtsstunden

No.	Namen der Lehrer.	Ordinarius	O I	O II	O III	O IV
1.	Direktor Prof. Dr. Basse	O I	7 Latein			2 Religion
2.	Prof. Dr. Wolff *)	O II	2 Homer 3 Geschichte		7 Latein 3 Geschichte	
3.	Prof. Lic. Dr. Krahn	O III	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 3 Deutsch 2 Hebräisch	
4.	Prof. Dr. Primmer	O IV		3 Deutsch 4 Griechisch		
5.	Prof. Dr. C. H. Müller				4 Mathematik 2 Physik	
6.	Prof. Dr. Werser			4 Mathematik 2 Physik		
7.	Prof. Degenshardt		4 Mathematik 2 Physik 3 Turnen			4 Mathematik 2 Naturkunde 1 Erdkunde
8.	Prof. Dr. Peters	O II	3 Deutsch 4 Griechisch		6 Griechisch	7 Latein 2 Homer
9.	Prof. Wiegandt	O III				4 Griechisch
10.	Prof. Wedemans	VI		7 Latein		
11.	Oberlehrer Dr. Bieber **)			2 Homer	3 Französisch	
12.	Oberlehrer Dr. Mauger	V		2 Religion 3 Geschichte		3 Deutsch 2 Geschichte
13.	Oberlehrer Dr. Sinnig		3 Französisch 2 Englisch	3 Französisch	2 Englisch	3 Französisch
14.	Prokurator Gerhard Müller, wim. Hilfslehrer	IV				
15.	Herrmann, Lehrer a. Gymnasium				3 Turnen	
16.	Schultheis, Lehrer a. Gymnasium u. a. d. Vorschule	I			2 Zeichnen	
17.	Döyfer, Lehrer am Gymnasium u. a. d. Vorschule	2		1 Singen		1 Singen
18.	Mahrt, Lehrer am Gymnasium u. a. d. Vorschule	3				
19.	Kaplan Perabo		2 Religion		2 Religion	
20.	Dr. I. Horowitz, Rabbiner		2 Religion			
21.	Dr. Malzer, 2nd. Religionslehrer					

*) Im Winter beurlaubt; vgl. S. 6. **) Leiter des Kgl. Sachsenhäuser Gymnasiums i. E.

Im Schuljahr 1909—1910.

O III	O III	IV	V	VI	Vorschule			Summe der Stunden
					1	2	3	
2 Religion								11
								15
6 Latein		2 Religion						19
2 Ovid	6 Griechisch							15
3 Mathemat. 2 Naturk.	3 Mathemat. 2 Naturk. 1 Erdkunde	2 Erdkunde						19
		4 Rechnen 2 Naturk.	2 Erdkunde 4 Rechnen 2 Naturk.					20
				4 Rechnen 2 Naturk.				22
								22
3 Geschichte	8 Latein		3 Deutsch	4 Deutsch				23
2 Deutsch 6 Griechisch			8 Latein					23
2 Französisch								7
	2 Religion 2 Geschichte		2 Religion	8 Latein				24
	2 Deutsch 2 Französisch	3 Deutsch 4 Französisch						24
		8 Latein 2 Geschichte						10
2 Zeichnen 3 Turnen	2 Zeichnen 3 Turnen	2 Zeichnen 2 Religion (kath.)	2 Zeichnen 2 Religion (kath.)	1 Religion 2 Erdkunde	2 Religion (kath.)			26
	1 Schreiben		2 Schreiben	2 Schreiben 3 Religion	2 Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben			26
	1 Singen		2 Singen	2 Singen	1 Singen			11 Deutsch 5 Rechnen 2 Religion
		3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	2 Turnen 3 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben			27
2 Religion								6
								2
2 Religion		2 Religion			2 Religion			6

Zusammen: 374

Im Winter traten in der Verteilung der Unterrichtsstunden folgende Änderungen ein. Professor Dr. Wolff war beurlaubt. Direktor Dr. Busse 2 Homer in OI statt 2 Religion in OIII; Professor Wedemann 7 Lateinisch in OII statt 8 Lateinisch in VI, zusammen 22 Stunden. Oberlehrer Dr. Manger 3 Geschichte in OI und OII statt 2 Geschichte in UII und UIII und 2 Religion in UIII; Professor Wiegandt 2 Geschichte in UII und UIII statt 4 Deutsch in VI; Kandidat Dr. Eymer 2 Religion in OIII und UIII, 8 Lateinisch, 2 Geschichte in IV, 3 Religion, 4 Deutsch in VI, Ordinarius in IV, zusammen 21 Stunden. Lehrer Schultheis 2 Religion in I und 2 Vorklassen getrennt (2 Religion in den Vorklassen mehr statt 3 Religion in VI, zusammen 27 Stunden). Kandidat Dr. Schott (für Probandus Gerh. Müller) 8 Stunden Lateinisch in V mit Ordinariat

3. Lehraufgaben.

Da die Lehraufgaben der einzelnen Klassen den amtlichen, im Buchhandel erschienenen Lehrplänen von 1901 entsprechen, so wird im folgenden nur über die Aufsätze der Prima und Sekunda sowie über die bei der Reifeprüfung gestellten Aufgaben berichtet und im übrigen auf die ausführliche Berichterstattung im Jahre 1908 hingewiesen.

Themata zu den deutschen Aufsätzen: OI. 1. Die Krankheit des Orest und ihre Heilung. (Goethes Iphigenie.) 2. (Klassenarbeit.) In welcher Hinsicht sind Blüten und Hoffnungen einander ähnlich? 3. Inwiefern kann man die Kreuzzüge das Jünglingsalter der europäischen Völker nennen? 4. (Klassenarbeit.) Zu welchen Ergebnissen gelangt der Platonische Dialog Protagoras? 5. Wie erklärt es sich, daß Friedrich der Große trotz der feindlichen Übermacht siegreich aus dem Siebenjährigen Kriege hervorging? 6. (Klassenarbeit.) Durch welche Mittel der Rede weiß Mark Anton in der Leichenrede Julius Cäsars auf seine Zuhörer zu wirken? 7. (Reifeprüfung.) Warum muß das Studium der vaterländischen Geschichte in uns wahre Vaterlandsliebe erwecken?

UI. 1. Mit welchem Rechte sagt Fischart: Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel? 2. Wodurch unterscheidet sich Schillers Braut von Messina von seinen anderen Dramen? 3. Warum mißlang den Römern die Besiegung der Germanen? 4. Wozu mahnt der Spruch: Ut sementem feceris, ita metes? 5. Welche Aufgaben hat die Heldin in Goethes Iphigenie auf Tauris zu lösen? 6. Welche Umstände haben die Blüte der deutschen Städte im Mittelalter herbeigeführt? 7. Ist Fichtes Wort berechtigt: Es siegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist? 8. Ist Goethes Torquato Tasso, wie der englische Kritiker Lewes behauptet, kein Drama? (Klassenaufsatz.)

OII. 1. Mit welchem Rechte nennt Schiller Ceres die „Bezühmerin wilder Sitten“? 2. Welche Veränderungen hat Schiller in seiner „Klage der Ceres“ mit der Proserpina-Sage vorgenommen, und aus welchem Grunde hat er es getan? 3. Wie wird nach Vergils Schilderung des Äneas Besuch in der Unterwelt vorbereitet, und was begegnet dem Helden auf dem Wege zum Styx? (Klassenarbeit.) 4. Welches Zeitbild gibt uns Gustav Freytag in seinem Roman „Ingo“? 5. Welche Bande knüpfen den Menschen an sein Vaterland? 6. Eine Vergleichung zwischen dem Hagen des Walthariliedes und dem des Nibelungenliedes. (Klassenarbeit.) 7. Wie zeichnet der Dichter den Charakter Hermanns in „Hermann und Dorothea“? (Klassenarbeit.) 8. Warum beschäftigen wir uns mit der mittelhochdeutschen Literatur? (Klassenarbeit.)

UII. 1. Welche Umstände haben die wirtschaftliche Entwicklung Frankfurts begünstigt? 2. Was macht den Deutschen den Rhein so wert? (Klassenaufsatz.) 3. Welcher Beförderungsmittel bedient sich der moderne Verkehr? 4. Major von Tellheim in den ersten vier Aufzügen des Lustspiels. (Klassenaufsatz.) 5. Land und Volk der Schweizer in Wilhelm Tell I. 6. Wie wird in Wilhelm Tell das Ziel der Handlung erreicht? (Klassenaufsatz.) 7. Wie bewahrheitet sich das Sprichwort „Hochmut kommt vor dem Fall“ im Leben Napoleons I.? 8. Welchen Wert hat die Pflege des Körpers für die Bildung des Geistes? 9. Wie erfüllt Johanna die ihr von Gott gestellte Aufgabe? (Klassenaufsatz.)

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung Ostern 1910: 1. Ein Dreieck soll konstruiert werden aus: ρ , r , β . 2. Aus denselben Stücken wie bei Aufgabe 1 soll ein Dreieck trigonometrisch berechnet werden für die Werte $\rho = 34,28$ m, $r = 103,72$ m, $\beta = 81^\circ 12' 9''$. 3. Eine Hohlkugel aus Platin mit dem äußeren Radius $R = 7,5$ cm sinkt, in Quecksilber getaucht, zur Hälfte ein; wie groß ist die Wandstärke der Kugel, wenn das spezifische Gewicht des Platins $s = 21,3$, das des Quecksilbers $s_1 = 13,6$ ist und das Gewicht der eingeschlossenen Luft unberücksichtigt bleibt? 4. Wieviel $\mathcal{M}$ muß jemand jährlich von Beginn seines 29. Lebensjahres bis zum Beginn des 40. Lebensjahres an eine Rentenbank einzahlen, wenn er vom Ende des 40. bis Ende des 59. Lebensjahres eine jährliche Rente von 2000 $\mathcal{M}$ genießen will und $3\frac{1}{2}\%$ Zinseszins gerechnet werden?

Von der Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht war kein evangelischer Schüler befreit.

Technischer Unterricht.

Turnen. Befreit waren aus Gesundheitsrücksichten vom Turnen überhaupt im Sommer 19 ($6,2\%$), im Winter 19 ($6,2\%$), von einzelnen Übungsarten 1 Schüler.

An dem von dem Frankfurter Ruderverein veranstalteten und geleiteten **Schülerrudern auf dem Main** beteiligten sich 19 Primaner und Sekundaner.

Am **Baden**, das in der Schwimmanstalt von Ehrlein unter der Aufsicht des Herrn Mahrt an vier Wochentagen von $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Uhr stattfand, beteiligten sich 66 Schüler aus den Klassen U II bis Vorklasse 1. Von 35 Schwimmschülern lernten 24 (71%) schwimmen.

Am 1. Februar waren unter 302 Schülern des Gymnasiums 153 = $50,7\%$ Freischwimmer.

Gesang. Der Männerchor (Schüler der I u. II) bestand aus 60, der Knabenchor (aus III u. IV) aus 83 Schülern. Zum Gesamtchor wurden noch aus V und VI 15 besonders stimmbegabte Schüler herangezogen.

Den **wahlfreien Zeichenunterricht** besuchten im Sommer 18, im Winter 16 Schüler aus I und II. Vom verbindlichen Zeichenunterricht waren 2 Schüler befreit.

Am **Schreibunterricht** für O III—IV nahmen im Sommer 12, im Winter 11 Schüler teil.

An den Übungen des an der Anstalt bestehenden **Stenographischen Schülervereins** (Stolze-Schrey) beteiligten sich im Sommer 65, im Winter 52 Schüler.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Evangelische Religion. Schäfer, Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht III. Ausg. B. 2,00 $\mathcal{M}$ O I—U II. — Neues Testament. Griechisch-Deutsch von E. Nestle I—O II. — Schäfer, Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht II. Ausg. B. 2,00 $\mathcal{M}$. O III—VI. — Frankfurter Gesangbuch O I—VI. 1,50 $\mathcal{M}$. Völker — Strack, Bibl. Lesebuch. 1,80 $\mathcal{M}$. U II—IV.

Katholische Religion. Wedewer, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht. 3 Teile zusammen 6,10 $\mathcal{M}$. O I—U III; — König, Sittenlehre. 1,40 $\mathcal{M}$. O I—U III. — Diözesankatechismus. 0,60 $\mathcal{M}$ und Schuster-May, Bibl. Geschichte. 0,70 $\mathcal{M}$. IV—VI.

Deutsch. Hopf und Paulsieks Lesebuch für die einzelnen Klassen zusammen 14,35 $\mathcal{M}$. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung 0,15 $\mathcal{M}$.

Lateinisch. Harre, Lateinische Grammatik. Teil 1 und 2. O I—U III. — H. J. Müller, Lateinisches Übungsbuch V. 3 $\mathcal{M}$. O I und U I. — H. J. Müller, Übungsbuch V, Ausgabe C. 3 $\mathcal{M}$. O II. — H. J. Müller, Übungsbuch IV, 2. 2 $\mathcal{M}$. U II. Virgil, Ausgabe von Lange. 1,80 $\mathcal{M}$. II. — Caesar de bello Gallico, Textausgabe. 1,50 $\mathcal{M}$. III. Ostermann für III. 2,50 $\mathcal{M}$. Ovids Metamorphosen, Textausgabe für O III. Ostermann, Übungs-

buch für IV, Ausgabe A, 2,40 M., — für V, Ausgabe A, 2,20 M., — für VI, Ausgabe A, 1,60 M. Außerdem Teubnersche Textausgaben. Ein lateinisch-deutsches Wörterbuch von Georges (mittlere Ausgabe), von Stowasser oder Heinichen. OI—UIII.

Griechisch. Koch, Schulgrammatik. 2 M. Seyffert, Übungsbuch. 2,40 M. OI—OII. Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik von Kaegi. 2 M. UIII—UII. Übungsbuch von Kaegi, Teil I für UIII, Teil II für OIII und UII. Ein griechisch-deutsches Schulwörterbuch OIII—OI. (Empfohlen wird das von Benseler-Kaegi).

Französisch. Plötz-Kares, „Sprachlehre“ 1,60 M. und „Übungsbuch B“ 2,75 M. für I—III. — Plötz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Elementarbuch von G. Plötz, Ausgabe B, 2,50 M. für IV. Ein französisch-deutsches Wörterbuch. (Für die mittleren Klassen genügt das von Langenscheidt. 2 M.)

Englisch. Deutschbein, Grammatik 2,40 M. Irving Macaulay, Lesebuch, 2,90 M. für I—OII.

Hebräisch. Seffer, Grammatik 5 M. Hebräische Bibel 4 M. für I—OII.

Geschichte. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die einzelnen Klassen (IV—OI) zusammen 11 M. — Für die oberen und mittleren Klassen Geschichtsatlas von Putzger, 2,80 M.

Erdkunde. Seydlitz, Lehrbuch der Geographie, Heftausgabe G, I—VI. — Als Schulatlas wird der von Debes mit 50 Karten (1,50 M.), empfohlen.

Mathematik. Schülke, Aufgabensammlung. I. Teil (II—III) 2,20 M.; II. Teil (I—II) 2,20 M. und Schülke, vierstellige Log. Tafel (I—II) 0,60 M. — Reidt, Stereometrie. 1,60 M. Müller-Presler, Projektionslehre B, 2 M. für I. — Reidt, ebene Geometrie, 2,25 M. für II und III. — Reidt, Trigonometrie (II) 1,40 M. OII und III. — Harms-Kallius, Rechenbuch, 2,85 M. für IV—VI.

Naturkunde. Sumpf, Grundriß der Physik, 3,70 M. Ausgabe A, nebst Anhängen für Chemie 1,50 M. und math. Erdkunde 0,40 M.; — Schilling, Grundriß der Mineralogie, Ausgabe A (II), 3 M. für I—II. — Stelz-Grede, Leitfaden der Pflanzenkunde 4,60 M. u. — Schilling, Zoologie 4,20 M. nebst Anhang von Noll 1,50 M. III—VI. — Gies, Schulflora 1,25 M. III—IV.

Singen. Günther & Noack, Liederschatz für höhere Schulen, Teil III für I—IV, 2,70 M. — Seitz, Vom Fels zum Meer, 1,50 M. V—VI.

II. Verfügungen.

Die wichtigsten Verfügungen allgemeineren Inhalts sind im Abschnitt VI und VII mitgeteilt.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr wurde am 19. April vormittags 9 Uhr mit einer Andacht in der Aula und mit Aufnahmeprüfungen eröffnet. Der Unterricht begann in den Monaten Juni, Juli, August um 7 Uhr, in den Wintermonaten um 8½ Uhr, sonst um 8 Uhr.

Am Schlusse des vorigen Schuljahrs ging der Probekandidat Herr Dr. Theodor Heckmann als Oberlehrer an das Königl. Gymnasium zu Wesel über. Ostern 1909 traten die Herren Dr. Gotthold Schmidt und Gerhard Müller als Probanden ein. Herr G. Müller, der bereits im Winter bei Vertretungen ausgeholfen hatte, unterbrach im Herbst sein Probejahr, um seiner Militärpflicht zu genügen.

Herr Oberlehrer Dr. Bieber übernahm zu Ostern 1909 die Leitung des Königl. Sachsenhäuser Gymnasiums in E., blieb aber zu unserer Freude noch mit uns in amtlicher Verbindung, indem er einen Teil seiner Lehrstunden an der Anstalt beibehielt. Für ihn wurde der Kandidat Herr Dr. Heinrich Sinning, der zuletzt an dem Kgl. Realgymnasium zu Wiesbaden tätig gewesen war, als Oberlehrer angestellt.

Vom 12. Mai bis zu den Sommerferien war Herr Oberlehrer Dr. Manger zu einer militärischen Dienstleistung beurlaubt. Er wurde von den Herren Dr. G. Schmidt und Gerhard Müller vertreten.

Von Pfingsten bis zu den Sommerferien war Herr Schultheis wegen Krankheit beurlaubt. Seine Vertretung übernahm der Lehrer a. D. Friedrich Brumm.

Der französische Lehramtsassistent Joseph Loussert setzte auch noch im Sommer die französischen Sprechübungen mit Schülern der Prima und Sekunda fort und kehrte erst im Herbst in seine Heimat zurück.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in der Aula durch eine öffentliche Feier begangen, bei der eine von dem Herrn Minister gestiftete Kolossalbronzebüste Sr. Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich enthüllt wurde. Die Feier wurde mit dem Choral „Lobe den Herrn“ eröffnet. Es folgte die Verlesung eines Psalms, der Vortrag des Chors „Mein Vaterland“ und die Festrede des Herrn Prof. Dr. Werner, der folgendes ausführte:

„Der heutige Tag, an dem die Wünsche und Gebete des gesamten deutschen Volkes für seinen geliebten Kaiser zum Himmel emporsteigen, hat auch uns zu festlicher Feier vereint, um ihm unsere Liebe, Treue und Verehrung zu bezeugen. Und wem wäre es ein größeres Herzensbedürfnis als uns! Steht er doch unserer alten Kaiserstadt besonders nahe. Er weilt so oft in unserer Nähe und unter uns. Erst voriges Jahr hatten wir das Glück, beim Gesangswettstreit, ihm, dem Förderer des deutschen Volksliedes, zuzujubeln. Kaum waren die festlichen Klänge in der herrlichen Halle verhaucht, da öffnete diese ihre Pforten für die modernste aller Ausstellungen, und mit Bewunderung und Staunen waren wir Zeugen des neuesten Triumphes der Wissenschaft und Technik, der Eroberung der Luft, Zeugen der Sicherheit und Kühnheit, mit der Parseval und unser Zeppelin den Äther beherrschen, unser Zeppelin, den der Kaiser den größten Deutschen der Gegenwart nannte, ein schöner Beweis für seine begeisterte Teilnahme an allen Fortschritten und Erfindungen. Er steht auf der Höhe seiner Zeit, voll Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart und voll hohem Interesse an allen Errungenschaften der Neuzeit. Über alle wichtigen Erfindungen läßt er sich eingehend Vortrag halten, um sich über Tragweite und Verwendbarkeit zu orientieren. Seine erste Sorge gilt der Armee und der Marine. Drahtlose Telegraphie und Luftschiffe spielen bereits bei unseren Manövern eine Rolle. Dank der Initiative unseres Kaisers, des Schöpfers unserer Seeflotte, verfügen wir bereits auch über eine Luftflotte, deren erfolgreiche Manöver erst kürzlich die Welt in Staunen setzten. Alle diese großartigen technischen Triumphes der Neuzeit verdanken wir den Naturwissenschaften, insbesondere der Physik. Ich glaube daher, dem Zwecke der heutigen Festfeier zu entsprechen, wenn ich die Entwicklung der Naturwissenschaften und besonders ihre Förderung durch deutsche Geistesarbeit meiner Betrachtung zugrunde lege.“

Der Redner würdigt zunächst die Bedeutung der Griechen, besonders des Aristoteles für die Entwicklung der Physik, charakterisiert als Methoden griechischer Forschung: die Methode der Naturphilosophie und die der mathematischen Physik und stellt fest, daß die eigentliche wissenschaftlich physikalische Methode des Experiments den Griechen fremd war. Nachdem sodann die Stellung und Behandlung der Physik, sowie die Herrschaft des Aristoteles im Zeitalter der Scholastiker besprochen war, wendet sich der Redner der Zeit der Blüte der Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu, feiert Kopernikus und Kepler, die Begründer der heliozentrischen Weltanschauung und Galilei, den Schöpfer der neueren Physik und zeigt, daß von dem Dreigestirn Kopernikus, Kepler und vor allem Galilei die Experimentalphysik und damit die Physik als Wissenschaft begründet worden ist. Aus der folgenden Zeit des Niederganges der deutschen Wissenschaft infolge des 30jährigen Krieges wird Otto von Guericke, der große Experimentator und Erfinder der Luftpumpe hervorgehoben. Nach Untersuchung der Gründe, weshalb dem neuen Aufschwung des deutschen Geisteslebens im Neuhumanismus keine Neubelebung der realen Wissenschaften folgte, wird der Ruhm des Mannes verkündet, der das Gleichgewicht zwischen idealen und realen Bestrebungen wiederherstellte und die deutsche Naturforschung wieder zu hohem Ansehen brachte, Alexander von Humboldts, des genialen Schöpfers des unsterblichen Kosmos. Es wird darauf hingewiesen, daß wir seit A. v. Humboldt mit patriotischem Stolz die Entwicklung der Physik verfolgen können, da deren gegenwärtige Höhe zu einem großen Teile durch deutsche Arbeit erreicht worden ist und neue Entdeckungen und Ideen deutscher Meister die Richtungen des Weiterbaus für die künftigen Geschlechter vorgezeichnet haben. Der Redner geht sodann aus der neueren Physik auf den Elektromagnetismus und das Gesetz von der Erhaltung der Energie näher ein.

„Im Jahre 1831 hatte Faraday entdeckt, daß in Drahtspulen, welche an Magnetpolen vorbeibewegt werden, elektrische Ströme entstehen. Diese Art der Stromerzeugung führte zur Konstruktion der magnet-elektrischen Maschinen, durch welche es möglich wurde, ohne Anwendung einer galvanischen Batterie elektrische Ströme zu erzeugen. In der Praxis stellte sich das Bedürfnis heraus, die elektrischen und magnetischen Kräfte durch die Maße der Mechanik zu messen. Das Verdienst der Lösung dieser schwierigen und wichtigen Aufgabe gebührt den deutschen Professoren Gaus und Weber. Die Einführung des absoluten Maßes in die Elektrizität ist eine wissenschaftliche Errungenschaft von großer Bedeutung. Sie hat wesentlich zu dem erstaunlichen Aufschwung unserer heutigen Elektrotechnik beigetragen. Die Weberschen Maßbestimmungen sind dann dem internationalen Einheitsmaße zugrunde gelegt worden. Gaus und Weber sind auch als die Erfinder des Telegraphen zu betrachten, dessen praktische Ausnutzung wir allerdings den Engländern und Amerikanern verdanken. Weber hat auch zuerst die Schallschwingungen durch Induktionsströme wahrgenommen. Aus der Verfolgung derartiger Beobachtungen ist das Telephon hervorgegangen, als dessen Erfinder der Reallehrer Reis aus unserem benachbarten Friedrichsdorf zu betrachten ist, dessen jetzige Einrichtung aber von dem Amerikaner Bell herrührt. Dem Telephon ist ebenbürtig die Dynamomaschine zur Seite zu stellen. Der genialen Erfindungsgabe unseres berühmten Elektrotechnikers Werner

Siemens ist diese vorteilhafte Umwandlung der magnet-elektrischen Maschine zu danken. Die volle Bedeutung der Dynamomaschine ist noch gar nicht abzusehen. Sie wird sich zur Universalmaschine der Zukunft erheben: die Leichtigkeit, mit welcher mechanische Arbeitskräfte durch sie in elektrische umgesetzt werden können, sobald in dieselbe ein Strom eingeführt wird, hat zum Problem der Kraftübertragung auf weite Strecken geführt. Unsere elektrische Ausstellung im Jahre 1891, welche durch den hohen Besuch unseres Kaisers eine besondere nationale Bedeutung erlangte, hat zuerst dieses Problem durch den glänzend gelungenen Versuch einer Kraftübertragung von Laufen am Neckar hierher gelöst. Wenn wir heute in den Fabriken an Stelle von rauch- und dampfpeisenden Maschinen von geheimnisvoller Kraft getriebene Motoren und an Stelle der friedlichen Pferdebahn die elektrischen Wagen auf einen Hebeldruck dahinrasen und still stehen sehen, so ist dies das Werk der Dynamomaschine. Sie ist es, die uns der Zeit der Erschöpfung der Kohlenvorräte, dem Tode der Dampfmaschine, mit Ruhe entgegensehen läßt; denn sie wird an Stelle dieser vor Millionen Jahren aufgespeicherten Sonnenenergie andere Formen derselben, die Energie des Wassers, des Windes sowie der Ebbe und Flut der Industrie dienstbar machen. Ja, es ist vielleicht der Zukunft vorbehalten, mit Umgehung des kostspieligen Umwandlungsprozesses direkt aus dem Urquell dieser Energie, der Sonne zu schöpfen, denn sie sendet uns nicht nur Licht und Wärmestrahlen, sondern auch elektrische Strahlen, die auf der Erde die sogenannten magnetischen Gewitter mit den wunderbaren Nordlichtern, aber auch unangenehme Störungen der elektrischen Apparate erzeugen. Schon heute ist der Sieg der elektrischen Maschine über die Dampfmaschine entschieden. Das Jahrhundert der Dampfmaschine ist vorüber, wir sind in das der Elektrizität eingetreten. Gegenüber Riesengeschwindigkeiten von 210 km, deren elektrische Schnellbahnen fähig sind, können Dampfmaschinen nicht aufkommen. Und man tritt bereits der Elektrisierung der Eisenbahnen näher. Die Elektrizität ist daran, unser ganzes Verkehrsleben, ja sogar unser Kulturleben umzugestalten. Sie liefert uns Licht, Wärme und Kraft, sie telegraphiert nicht nur unsere Nachrichten sondern auch unsere Stimme, unsere Schrift und unser Bild, und ihre Röntgenstrahlen photographieren sogar das Innere unseres Körpers. Noch mehr, sie streift die Fessel des Leitungsdrahtes ab, sendet ihre fernstrebenden Wellen über Wüsten und Ozean und verbindet das Schiff auf einsamem Meere mit dem festen Lande und in Seenot mit dem rettenden Dampfer. Wer ahnt die Grenzen der Wunder, die sie noch der Zukunft bringt!

Die Elektrizität, diese geheimnisvollste aller Naturkräfte, hat sich geradezu als das Fundament der ganzen Physik erwiesen, ihr war es vorbehalten, neues Licht über den Zusammenhang und das Wesen der Kräfte zu verbreiten. Ihre Entwicklung und die neuen Ansichten über Licht und Wärme führten zur Überzeugung von der Einheit der Naturkräfte; ja die Elektronentheorie erklärt auch die Fundamenteigenschaften der Materie, die Trägheit und die Gravitation auf elektrischem Wege. Es kann heute von verschiedenen Kräften im alten Sinne nicht mehr die Rede sein. Es gibt nur eine Kraft im Reiche der Atome, welche in unveränderlichem Maße dem Stoffe als Bewegungsenergie innewohnt. Nur die Erscheinungsformen dieser Kraft wechseln. Was wir als Schall, Licht, Wärme, elektrische Erscheinungen wahrnehmen, sind Nervenreize, hervorgerufen von verschiedenartigen Wellenschlägen bewegter kleinster Teilchen. Der Nachweis der Einheit und Unzerstörbarkeit der Energie hat einen tief im menschlichen Geiste liegenden metaphysischen Gedanken bestätigt, dessen Ursprung sich bis tief ins Altertum verfolgen läßt. Die Grundlage dieses Gesetzes ist die Äquivalenz zwischen Arbeit und Wärme. Auf das mechanische Wärmeäquivalent baut sich das ganze Energiegesetz auf. Diese wissenschaftliche Tat haben wir Robert Mayer zu verdanken. Das Jahr dieser vornehmsten Entdeckung in der Geschichte der Wissenschaft ist das Jahr 1842. Helmholtz hat dann die Lehre vom mechanischen Wärmeäquivalent als Lehre von der Erhaltung der Energie weiter fortgebildet und zu einem Weltgesetze erhoben, das alle übrigen Gesetze zu einem harmonischen Ganzen zusammenfaßt. Alles Geschehen in der Natur offenbart sich uns hiernach als Energieveränderung.

Am Schlusse drängt sich uns noch die Frage auf: Wodurch hat sich besonders der Einfluß des deutschen Geistes auf die Entwicklung der Physik geltend gemacht? Ein Rückblick zeigt uns, daß die Deutschen sich besonders durch große treibende Ideen hervorgetan haben. Nicht mit gleichem Erfolge ist der deutsche Geist bei der praktischen Anwendung physikalischer Entdeckungen hervorgetreten. Wir können die beschämende Beobachtung nicht unterdrücken, daß deutsche Erfindungen vielfach erst dann ins praktische Leben eingedrungen sind, als sie uns aus zweiter Hand vom Auslande zugeführt wurden. Erst als Deutschland unter Führung unserer Hohenzollern nach Errichtung des nationalen Kaisertums wieder zu einer politischen Macht erstarkt war, ist auch ein frischer Zug nach praktischer Betätigung erwacht, ist es auch in erstaunlich kurzer Zeit zu einer wirtschaftlichen Macht ersten Ranges emporgewachsen, so daß heute Deutschlands Technik, Industrie und Gewerbe von keinem Land übertroffen werden, tragen doch die Panzerplatten der englischen Kolosse das „made in Germany“ von Krupp. Aber diese beispiellose Entwicklung hatte auch ihre Gefahren. Sie erzeugte den Neid und die Eifersucht unserer Nachbarn, besonders Englands, dessen Weltmacht von seiner See- und Handelsgeltung abhängt. Unter seiner Führung verdichtete sich die Abneigung gegen Deutschland zu einer förmlichen Einkreisungspolitik, die aber durch den historischen Gegensatz zwischen England und Rußland gestört wurde. Um Indien zu schützen und

Rußland zu schwächen, brachte England ein Bündnis mit Japan zu stande, getreu seiner Gewohnheit, seine Schlachten von anderen schlagen zu lassen. Als der russische Koloß auf den mandschurischen Schlachtfeldern in den Staub sank, da stieg die Sonne Nipons leuchtend empor und sandte ihre belebenden Strahlen über alle Völker Asiens. China reckte sich nach Jahrtausend langem Schlafe. Es ging ein Zittern durch die Völker Asiens vom Fuße des Himalaja bis zu den Ufern des Nils und des Bosphorus. Wer gedächte da nicht der prophetischen Kaiserworte: „Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter“. Das zerschmetterte Rußland war kein Gegenstand der Furcht mehr für England. Es verständigte sich mit ihm über die asiatischen Fragen und gewann dieses slavische, deutschfeindliche Land für seine Einkreisungspolitik. Die erste Probe der Ausschaltung Deutschlands aus der internationalen Politik in der „Marokkofrage“ wurde durch die Furcht vor dem scharfen deutschen Schwerte vereitelt. Als zweite Probe einer Demütigung Deutschlands wurde die „bosnische Frage“ benützt. Aber als Deutschlands Kaiser mit der Selbstverständlichkeit germanischer Treue an die Seite seines greisen Freundes und Bundesgenossen trat und das entschlossene Wort sprach: „Hinter Österreich steht die gesamte Macht des Deutschen Reiches“, da wurde der Kreis plötzlich locker. Stolz erfüllte jeden Deutschen ob dieser Wertung deutscher Macht. Man liebt uns nicht, aber man fürchtet die erste Kriegsmacht der Welt; und daß wir es sind und bleiben, verdanken wir der Sorge und rastlosen Arbeit unseres Kaisers. Aber ihn reizt nicht nach kriegerischen Lorbeeren. Ein so furchtbares Kriegsinstrument seine Macht auch ist und so wenig er zögern würde, sie für Deutschlands Ehre einzusetzen, ein so wirksames Friedensinstrument ist sie in seiner Hand. Er will ein Friedensfürst und Beglückter seines Volkes sein, seine stete Bemühung gilt der Erhaltung des Friedens. Er ist der Friede Europas. Deutschlands nationale und politische Einheit, in blutigen Schlachten erkämpft, ist das Fundament, auf dem der stolze Bau deutscher Macht und Größe emporwächst. Die Hauptsorge des Bauherrn ist, böswillige Störungen der Bautätigkeit zu verhindern. Möge Gott seine Hilfe leihen und unserm allgeliebten Kaiser noch lange Jahre seiner glücklichen Friedensregierung schenken, ihm zu Ruhm und Ehre, seinem Volke zu Glück und Segen.“

An die Festrede schloß sich der Chorgesang „Heil, deutscher Kaiser“, der zur Ansprache des Direktors überleitete, die etwa folgenden Wortlaut hatte:

„Der heutige Tag bedeutet für Seine Majestät unsern vielgeliebten Kaiser den Abschluß eines glücklichen, gesegneten Lebensjahres, und unsere innigsten Bitten und Gebete gipfeln heute in dem Wunsche, Gott der Herr möge unsern Kaiserlichen Herrn auch in dem neuen Lebensjahre schützen und bewahren, ihm Gesundheit und Kraft verleihen, seines hohen Amtes zu walten zum Wohle des Reiches, zum Segen des Vaterlandes. Gott der Allmächtige segne unsern Kaiser und das ganze kaiserliche Haus, das ist heute unser herzlichstes, innigstes Gebet.“

Die Feier des Allerhöchsten Geburtstages soll für uns in diesem Jahre eine besondere Weihe erhalten. Im vorigen Sommer hat der Herr Minister unserem Gymnasium eine Kolossalbronzebüste Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich gütigst überwiesen und zugleich bestimmt, daß die Büste, ein Werk von der Meisterhand des Professors Reinhold Begas, in der Aula der Anstalt aufgestellt werde. Für die Enthüllung der Büste schien kein Tag schöner und geeigneter zu sein, als der heutige, der Geburtstag Sr. Majestät. Wissen wir doch, mit welcher Liebe unser Kaiser an seinem herrlichen Vater gehangen hat, mit welcher Ehrfurcht und Dankbarkeit er das Gedächtnis seines erlauchten Herrn Vaters hochhält.

Kaiser Friedrich ist der Welt bekannt als der siegreiche Feldherr seines großen Vaters, als der Heerführer, der bei Königgrätz durch sein rechtzeitiges und geschicktes Eingreifen in die Schlacht den Sieg der Preußen entschied und vervollständigte, als der ruhmreiche Sieger von Weißenburg und Wörth, als der Siegheld von vielen Kämpfen und Schlachten, an deren Erfolgen er in dem großen Kriege den ruhmvollsten Anteil gehabt hat.

Seine Taten in den Kriegen, die die Einheit des deutschen Vaterlandes herbeiführten, haben seinen Heldenruhm begründet, aber auch sein Wirken im Frieden war für unser Volk nicht minder bedeutsam und segensreich. Im Verein mit seiner feinsinnigen hohen Gemahlin hat er Kunst und Wissenschaft in reichem Maße gepflegt und gefördert. Die griechische Archäologie, für die er durch seinen Lehrer Ernst Curtius früh ein lebhaftes Interesse gewann, verdankt ihm sogar einen neuen Aufschwung. In seinen hohen Ehrenstellungen als Rektor magnificentissimus der Albertina zu Königsberg, als Protektor der Königlichen Museen, als Ehrenmitglied der Akademie der Künste sah er stets nicht nur eine Anerkennung des Interesses, das er der Förderung von Kunst und Wissenschaft entgegenbrachte, sondern auch einen neuen Ansporn zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit.

Kaiser Friedrich war eine reckenhafte Erscheinung, eine Siegfriedsgestalt, die Verkörperung echter Ritterlichkeit, ein Fürst von gewinnendem, lebenswürdigem Wesen und doch sicherer und fester Haltung. Seine Einfachheit bei aller Vornehmheit und Hoheit, seine Milde und Freundlichkeit, sein edler Freimut, seine aufrichtige Teilnahme an dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen gewannen ihm früh die Herzen der Deutschen in Nord und Süd. Er war der erkorene Liebling des deutschen Volkes, das ihn seit den Tagen von Weißenburg und Wörth mit Vorliebe „Unseren Fritz“ nannte.

Welch harter Schlag war es daher für unser Volk, als es zur Gewißheit wurde, daß unser Kronprinz von einer tödlichen Krankheit befallen war, die sein Leben aufs schwerste bedrohte! Der Liebling des deutschen Volkes war ein todkranker Mann, als er den Thron seiner Väter bestieg. Aber auch in seinem Leiden war er das Muster starken Mutes und bewundernswerter Geduld. Trotz seiner schweren Krankheit erfüllte er seine Herrscherpflichten mit einer Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, die nur einem Hohenzollern eigen sind.

Viel zu früh für die Erfüllung der hehren Aufgaben, die er sich selbst gestellt, und der Erwartungen, mit denen das Vaterland seiner Regierung entgegenseh, ist er in das Grab gesunken, aber sein Gedächtnis wird fortleben, so lange Deutsche auf dieser Erde wandeln. Uns aber und noch vielen, vielen Generationen, die in diesem Hause aus- und eingehen, soll der Anblick seiner hoheitsvollen Gestalt eine Mahnung sein, ihm nachzueifern in seinen Tugenden: in Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, in Heldenmut und Standhaftigkeit, in Güte, Freundlichkeit und Geduld, in der Liebe zu allem Wahren, Edlen, Guten.

Wenn es bei seinem Scheiden für unser Volk einen Trost gab, so war es der, daß sein ältester Sohn, unser erhabener Kaiser mit starker Hand das Szepter ergriff und mit regstem Pflichtgefühl und unermüdlichem Eifer für das Wohl des Reiches sorgte. Seiner rastlosen Tätigkeit haben wir es zu danken, daß Deutschland groß dasteht, geachtet im Rate der Völker, sicher in seiner eigenen Kraft, stetig fortschreitend auf der Bahn der Bildung und Gesittung. So wollen wir denn auch heute unserem vielgeliebten Kaiser den schuldigen Dank darbringen, indem wir das Gelübde der Liebe und Treue erneuern und, während die Hülle fällt, freudig einstimmen in den Ruf: Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, lebe hoch!

Nach dem Gesang der Nationalhymne wurde von dem Oberprimaner Friederich (Tenor) Kaiser Friedrichs Lieblingslied „Wenn der Herr ein Kreuz schickt“ (Text von Ernst v. Willich, Melodie von R. Radecke) vorgetragen. Es folgte die Deklamation von Geroks Gedicht „Zum Gedächtnis an Kaiser Friedrich“ (Benno Reifenberg) und der Chorgesang „Du edler Dulder“, mit dem die erhebende Feier schloß.

Die Kaiserprämie erhielt der Oberprimaner Eberhard Flad.

Bei der Eröffnung des Sängerwettstreits (20. Mai) war es den Lehrern und Schülern der Anstalt vergönnt, an der Einfahrt zur Festhalle Spalier zu bilden und Seine Majestät mit jubelndem Zuruf zu begrüßen.

An Schillers 150. Geburtstag fand in der Aula eine öffentliche Feier statt, die mit folgenden Vorträgen begangen wurde: 1. An die Freude (Gemischter Chor). 2. Aus Wilhelm Tell: Es lächelt der See (Hans Welcker), Es donnern die Höhen (Anton Menzinger), Ihr Matten lebt wohl (Sopran, Violine: Heinrich Ahrens). 3. Die Macht des Gesanges (Ernst Hehner). 4. Der Alpenjäger (Sologesang: Hermann Klöppel). 5. Pegasus im Joche (Wilhelm Giegerich). 6. Die Worte des Glaubens (Rudolf Franke). 7. Das verschleierte Bild zu Sais (Benno Reifenberg). 8. Wohlauf Kameraden (Einstimmiger Männerchor). 9. Goethes Schilderung von Schillers Tod; sein Plan den Demetrius zu vollenden, Tages und Jahreshäfte 1805 (Kurt Runkel). 10. Demetrius I, 1 (Hans Gieseke, Rudolf Busse). 11. Holder Friede (Achtstimmiger gemischter Chor).

Am 14. Mai fanden die üblichen Klassenausflüge statt.

Am 22. September veranstaltete der Frankfurter Ruderverein für seine Schülerabteilungen ein Wett-
rudern. Unsere Schüler errangen in zwei Rennen den ersten Preis. Sieger des ersten Rennens (Zweier mit Steuernmann) waren: Hans Schreiber, Kurt Runkel, Friedrich Martin (Steuer), des zweiten (Achter): Hermann Kahle, Heinrich Ahrens, Hermann Klöppel, Heinrich Hauck, Gustav Teetzmann, Fritz Siefert, Hans Schreiber, Kurt Runkel, Friedrich Martin (Steuer).

Eine mutige und entschlossene Tat verdient besonderer Erwähnung. Der Unterprimaner Hans Schreiber ist am 14. August einem bei der alten Maininsel in den Main gefallenem Knaben auf das Hilfeschrei dort spielender Kinder sofort in einem Boote zu Hilfe geeilt und hat den im Wasser bereits verschwundenen Knaben vom Grunde des Mains mit eigener erheblicher Lebensgefahr durch dreimaliges Untertauchen heraufgeholt. Leider blieben die von anderen Personen an dem Knaben angestellten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg. Dem Unterprimaner Hans Schreiber hat der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden für seine unerschrockene Hilfsbereitschaft eine Belobigung aussprechen lassen.

Am 19. August haben die Obersekundaner Erich Stranghüner, Heinrich Wiegandt, Leo Stein, Friedrich Martin, Franz Herborn bei dem Unglück in der Offenbacher Schleuse an der Gerbermühle einen Mann und ein Kind von dem Tode des Ertrinkens gerettet. Wegen dieser von Mut und Entschlossenheit

zeugenden Tat, bei der sich der Obersekundaner Stranghöner durch Unerschrockenheit und Umsicht besonders hervorgetan hat, sind die Schüler von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden im Regierungsamtsblatt belobigt worden.

Am 9. September beehrte der vortragende Rat im Unterrichtsministerium Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Norrenberg die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte einer Unterrichtsstunde bei.

Die Reifeprüfung fand am 2. März unter dem Vorsitz des Herrn Ober- und Geheimen Regierungsrat Dr. Pachler, am 3. unter dem des Direktors statt. 16 Prüflinge erhielten das Zeugnis der Reife, darunter 6 ohne mündliche Prüfung.

Am 22. März unterzog der Kreisarzt Herr Dr. Fromm die Anstaltsräume einer Besichtigung.

In den Sommerferien wurde ein Umbau der Heizanlage vorgenommen. Die neue Niederdruckdampfheizung bedeutet eine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Anstalt. Der Gesundheitszustand der Schüler war, abgesehen von einigen Erkrankungen an Masern und Scharlach, befriedigend.

Am Schlusse des Schuljahres scheidet Herr Professor Dr. Georg Wolff zu unserem lebhaften Bedauern aus unserer Mitte, um nach vierzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand zu treten. Herr Wolff hat an unserer Anstalt seit Ostern 1889 mit ausgezeichnetem Erfolge gewirkt und sich bei seinen Amtsgenossen und Schülern viel Liebe und Verehrung erworben. Seine Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, seine hervorragende wissenschaftliche Tüchtigkeit, sein vornehmer Charakter machten ihn zu einer Zierde der Anstalt wie des gesamten höheren Lehrstandes. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen haben in die älteste Geschichte Deutschlands und besonders unserer engeren Heimat so manches Licht gebracht. Wir freuen uns, daß er uns nahe bleibt, und wünschen von Herzen, daß ihm noch viele Jahre rüstigen wissenschaftlichen Schaffens in Kraft und Gesundheit beschieden sein mögen.

Zu gleicher Zeit verläßt uns Herr Oberlehrer Dr. Bieber, da die Leitung des Kgl. Sachsenhäuser Gymnasiums von nun an seine volle Kraft in Anspruch nimmt. Wir freuen uns über seine ehrenvolle Berufung, so ungern wir ihn auch aus unserem Lehrkörper scheiden sehen. Unsere herzlichsten Wünsche begleiten ihn in sein neues Amt. Möge er uns in Freundschaft verbunden bleiben!

IV. Statistik.

A. Übersicht über die Schülerzahl im Schuljahre 1909/10.

	A. Gymnasium.											B. Vorschule.			
	O I	U I	O II	U IIa	U IIb	O III	U III	IV	V	VI	Summa	1	2	3	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1909	15	19	19	22	21	32	43	35	41	40	287	35	29	26	90
2a. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahrs	15	—	3	3	3	2	—	6	3	4	— 39	35*)	1	—	— 36
2b. Zugang bis zum Schlusse des Schuljahrs	—	—	—	U II	—	O III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	19	16	31	28	—	34	27	36	36	—	227	28	26	—	54
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	3	—	2	4	2	2	44*)	+ 58	14	3	27	+ 44
4. Schülerzahl am Anfang des Schuljahrs 1909/10	19	16	32	37	—	38	40	40	40	44	306	42	29	27	98
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	1	—	—	—	1	2	—	3	—	+ 7	2	—	—	+ 2
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	—	1	3	—	1	1	1	2	4	— 13	—	1	—	— 1
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	1	—	—	—	2	2	1	+ 6	2	2	—	+ 4
8. Schülerzahl am Anfang des Winterhalbjahrs	19	17	31	35	—	38	41	41	43	41	306	46	30	27	103
9. Zugang im Winterhalbjahr (bis z. 1. Febr.)	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	+ 1	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr (bis z. 1. Febr.)	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	— 5	—	—	—	—
11. Bestand am 1. Februar 1910	19	17	31	36	—	38	40	41	41	39	302	46	30	27	103
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	18,8	17,7	16,8	16,1		14,6	13,9	12,8	11,2	10,4		9,1	8,1	7,2	

*) Darunter 30, die aus der 1. Vorklasse in die Sexta übergingen.

Die Gesamtzahl betrug: 320 in den Gymnasialklassen, 104 in der Vorschule.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.									B. Vorschule.								
	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Preuß.	Nichtpr. Reichs-angeh.	Ausl.	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Preuß.	Nichtpr. Reichs-angeh.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	192	81	1	32	288	18	262	41	3	65	20	—	13	90	8	87	11	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	191	79	1	35	284	22	264	39	3	69	20	—	14	94	9	92	10	1
3. Am 1. Februar 1910	187	79	1	35	282	20	261	38	3	69	20	—	14	94	9	92	10	1

C. Übersicht über die Versetzungsergebnisse zu Ostern 1909.

	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1	2	3	Zus.
Bestand am 1. Februar 1909	19	19	43	32	43	35	41	40	272	35	29	26	90
Davon versetzt	19	17	36	28	33	28	38	38	237	34	29	26	89
%	100,0	89,5	83,7	87,5	76,7	80,0	92,7	95,0	87,1	97,1	100,0	100,0	98,9

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben Ostern 1909: 37 Schüler, im Herbst: 3 Schüler erhalten: davon sind 10 zu einem Berufe übergegangen.

D. Verzeichnis der mit dem Reifezeugnis entlassenen Schüler.

Ostern 1910.

No.	Name	Geburts-		Be- kennt- nis (Relig.)	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts in		Gewählter Beruf (Studium)
		Ort	Tag			dem Gym- na- sium Jahre	Pri- ma- Jahre	
289	Ahrens, Heinrich *)	Pfaffen- dorf, Kr. Beeskow	4. Nov. 1891	evang.	Oberingenieur, hier	9	2	Theologie
290	Engelken, Bernhard	Frankfurt a. M.	6. August 1890	evang.	Polizeiwachtmeister, hier	10	2	Philologie
291	Flad, Eberhard *)	Victoria (Hong- kong)	18. Febr. 1892	evang.	Pfarrer, hier	9	2	Medizin
292	Gundlach, Gustav *)	Geisen- heim	3. April 1892	kath.	Kaufmann, hier	8	2	Philologie
293	Hahn, Julius *)	Rees bei Wesel	22. Febr. 1892	evang.	Kgl. Baurat, hier	9	2	Medizin
294	Hauck, Heinrich	Frankfurt a. M.	31. August 1890	evang.	Kaufmann †, hier	10	3	Bankfach
295	Hirsch, Julius *)	Hannover	16. Januar 1892	jüd.	Arzt †, Hannover	8½	2	Medizin
296	Klein, Otto	Frankfurt a. M.	28. Okt. 1891	evang.	Gerichtssekretär, hier	9	2	Theologie
297	Klöppel, Hermann	Frankfurt a. M.	28. Okt. 1890	kath.	Metzgermeister, hier	9	2	Bankfach
298	Koch, Kurt *)	Frankfurt a. M.	21. Dez. 1891	evang.	Privatier, hier	9	2	Rechtswissenschaft
299	Link, Alfred	Frankfurt a. M.	20. März 1892	evang.	Rechnungsrat, hier	9	2	Rechtswissenschaft
300	Lippert, Josef	Fechen- heim a. M.	11. April 1891	kath.	Fabrikarbeiter, Fechenheim	6	2	Philologie
301	Privat, Karl	Frankfurt a. M.	7. August 1891	evang.	Bankbeamter, hier	9	2	Philologie
302	Scheuer, Josef	Frankfurt a. M.	12. März 1891	kath.	Obertelegraphensekretär	9	2	Medizin
303	Sell, Karl	Cöln a. Rh.	6. August 1891	evang.	Kgl. Zollinspektor	2	2	Rechtswissenschaft
304	Wittig, Heino	Rodewald, Kr. Neu- stadt a. R.	15. Juli 1890	evang.	Kaufmann †, Rodewald	8	2	Rechtswissenschaft

*) wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

I. Lehrerbibliothek.

Geschenke: Vom Herrn Minister: Publikationen a. d. K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 82, 83, 84. v. Schenkendorf und H. Lorenz, Jahresbericht über Volks- und Jugendspiele 1909. Burkhardt und Meyer, Encyklopädie der Mathematik (Forts.). Universitätskalender für 1909/10. Bibl. mathem. Internat. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Orlando di Lasso, Sämtl. Werke Bd. 18. Wandbilder zur deutschen Götter- und Sagenwelt IV, Bl. 1—4. Vom Städelschen Institut zu Frankfurt a. M.: Bericht über dessen Tätigkeit. Von der Hamburg-Amerika-Linie: Himer, Schifffahrt, die uns angeht. Von der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.: Katalog der neueren Bestände, III. Bd., und Katalog der mathemat. Bibliothek. Vom Physikalischen Verein zu Frankfurt a. M.: Jahresbericht von 1907/08. Vom Verband Schweizerischer Verkehrsvereine in Basel: Hotz, Das Schweizerische Unterrichtswesen. Vom Norddeutschen Lloyd in Bremen: Fortschritte des deutschen Schiffsbaus. Von Herrn Prof. Dr. C. H. Müller in Frankfurt a. M.: Physikalische und mathematische Werke, zusammen 120 Bände. Von dem Herrn Verfasser: Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie.

Anschaffungen: Ziehen, Leitfaden der physiologischen Psychologie. Hettner, Führer durch das Provinzial-Museum in Trier. Seyffarth, Der römische Kaiserpalast in Trier. Hettner, Zu den römischen Altertümern in Trier. Lehner, Römische Stadtbefestigung in Trier. Hosius, Die Moselgedichte des Ausonius. Friedr. Paulsen, Aus meinem Leben. Beier, Die höheren Schulen in Preußen. E. Meyer, Geschichte des Altertums I. Bd. Joh. Weiß, Die Schriften des Neuen Testaments. v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. Adolf Deißmann, Licht vom Osten. Leuchtenberger, Vademecum für junge Lehrer. Eucken, Hauptprobleme der Religionsphilosophie.

Fortsetzungen: Roscher, Mythologisches Lexikon. Thesaurus ling. lat. Seidel, Hohenzollernjahrbuch. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften. Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen. J. v. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Secinteressen. Mommsen, Gesammelte Schriften. Matthias, Handbuch des deutschen Unterrichts. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie. Hinneberg, Kultur der Gegenwart. Wilmanns, Deutsche Grammatik.

Zeitschriften: Zentralblatt. — Deutsche Literaturzeitung von P. Hinneberg. — Monatsschrift für höheres Schulwesen. — Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. — v. Sybels historische Zeitschrift. — Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Zeitschrift für den physikalischen Unterricht. — Monatsschrift für das Turnwesen. — Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht.

2. Schülerbibliothek.

Geschenke: Vom Herrn Minister: W. v. Diest, Von Biebrich nach Antwerpen. Vom Stenographischen Verein Kaiser-Friedrich: Robinson Crusoes Abenteuer, Unterm Märchenbaum, Till Eulenspiegel, Onkel Toms Hütte. W. Hauff, Das kalte Herz. Jules Verne, Die Entdeckung der Erde. Von Welcker (IV): Gust. Plieninger, Hilfe in der Not.

Anschaffungen: Für I: O. Jäger, Geschichte des Mittelalters und deutsche Geschichte, 2 Bde. Aeschylus, Agamemnon, übersetzt von Wilamowitz (2 Exemplare). Schaffen und Schauen. R. Knopf, Paulus. Birt, Zur Kulturgeschichte Roms. Rein und Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Raabe, Die Leute a. d. Walde. B. Seyfert, Bilder zur Geschichte. Fr. Knoke, Armin der Befreier Deutschlands. Baumgarten, Poland, Wagner, Die hellenische Kultur. A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. Ferd. Reinhold, Friedrich der Große. E. Stutzer, Bismarcks Reden und Briefe. Derselbe, Lesebuch zur

deutschen Staatskunde. J. Ziehen, Quellenbuch zur deutschen Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart. Kopp, Römische Literatur. C. F. Mayer, Jürg Jenatsch. — Für II: Lindner, Die deutsche Hansa. Harder, Im Wunderland Italien. Stünkel, Der Held von Roßbach. E. Knaake, Leben und Wirken der Königin Luise. Graf F. v. Zeppelin, Die Luftschiffahrt. Wilh. Raabe, Deutsche Not und deutsches Ringen. Deutsche Volksbücher, Doktor Faustus. — Für II—III: O. Höcker, Erzählungen. 18 Bände. — Für III: F. Hoffmann, Jugendfreund. Band 63. Biedenkapp, Aus Deutschlands Urzeit. — Für IV: Herm. Pröhle, Rheinlands schönste Sagen und Geschichten. Herm. Schmid, Der Jägerwirt von Mümsen. Chr. Hamann, Friedrich Schiller als Mensch und Dichter. L. Tiesmeyer, Aus des Heilands Heimat. Schaffsteins Volksbücher, Der Zauberer Virgilius, das Schloß in der Höhle. — Für V: P. Arndt, Es war einmal. O. Höcker, 5 Lederstrumpf-Erzählungen. — Für VI: A. Schmitthenner, Erzählungen aus Geschichte und Leben. F. v. Koeppen, Kämpfe und Helden. Th. Krausbauer, Was die Großmutter erzählt. Nover, Wilhelm Tell. Sonnenburg, Der Hirtenknabe vom Spessart. Ferd. Schmidt, Goethe. G. Schwab, Die Schildbürger. Schaffsteins Volksbücher, Herzog Ernst.

3. Unterstützungsbibliothek.

Geschenke: Gebrauchte Schulbücher schenken: Spier (IV) 29 Bände. Herr stud. Schwarz 20 Bände. Herr wissenschaftl. Hilfslehrer Kaufmann 3 Bände. Abit. Rosenberger 16 Bände. Kaiser (UII) 16 Bände. Herr stud. F. Rawitscher 77 Bände. Mayer (OII) 24 Bände.

4. Erdkundliche Lehrmittel.

Anschaffungen: Reichel, La France und British Isles. Geschenke: Von N. N: Karten-Entwürfe.

5. Naturkundliche Sammlung.

Anschaffungen: Skelettpräparate vom Kaninchen und Haushuhn, 1 Stück versteinertes Holz aus dem Osthafengebiet. Geschenke: Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Dochnahl, hier: Bandwurm vom Hunde, Magensteine vom Auerhahn; Koch und Welcker UII: Mineralien; Jenisch OIII: Krystalle; Ahl UIII: verkieseltes Holz; Böhm UIII: Mineralien; Welcker IV: Mineralien, Cerithien aus dem Osthafengebiet; Katzenstein V: Rochenhaut; Grün V: Mammutknochen; Roth VI: Kaffeezweig, Cocons der Seidenraupe.

6. Mathematische und physikalische Lehrmittel.

Anschaffungen: Fessels Apparat, Kanalwege, Mellonis Säule. — Geschenke: Gieseke UI: Chemikalien. Kabelgesellschaft Nippes: Tafel mit Kabelanlagen. Abberger UII: Glastränen aus dem bayerischen Wald. Neugebauers Heber-Apparat.

7. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Geschenke: Etz und Sittig IV: Federn. Fornoff IV: Säbel. Theo Mayer IV: Blättertafeln.

8. Turngeräte.

Anschaffung: Ein Klettergerüst auf dem Schulhof.

9. Musikalien.

Anschaffungen: 44 Übungstafeln zum Gesangunterricht von Fr. Wiedermann.

Der Herr Minister hat dem Gymnasium 4 farbige Bilder (Vereinigung der Kunstfreunde) und 7 Bilder von der Kgl. Meßbildanstalt überwiesen, die jetzt teils die Zimmer und Flure der Anstalt, teils den Zeichensaal zieren.

Für die Bereicherung, die unsere Sammlungen in diesem Jahre durch Geschenke erfuhren, wird allen Gebern auch hier verbindlicher Dank ausgesprochen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Am Schluß des Schuljahrs befanden sich in der Schülerunterstützungskasse $\mathcal{M}$ 502,56; eine besondere Zuwendung ($\mathcal{M}$ 19,20) erhielt sie von den Abiturienten Ostern 1909. Die Festkasse hatte einen Bestand von $\mathcal{M}$ 163,58; zur Schillerfeier wurden aus der Festkasse drei Exemplare von Kühnemanns „Schiller“ zu Prämien für die Schüler angeschafft.

Für die Kaiserin-Friedrich-Stiftung (vgl. Jahresbericht 1909, Seite 12) hat das Königliche Provinzial-Schulkollegium unterm 27. April 1909 — Nr. S 3639 — folgende Satzung genehmigt:

§ 1. Die Kaiserin-Friedrich-Stiftung an dem Königlichen Kaiser-Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. M. verfolgt den Zweck, den Hinterbliebenen der Lehrer (auch der nicht festangestellten) und der Beamten der Anstalt im Falle des Bedürfnisses Beihilfen zu gewähren.

Unter den Hinterbliebenen sind zu verstehen: 1) Witwen, 2) Söhne und Töchter, 3) sonstige Personen, die in einem Familienverhältnis zu dem Verstorbenen standen und in ihm den Ernährer verloren haben.

Im Sinne dieser Satzung gilt auch der Heizer als Beamter der Anstalt.

Ein Rechtsanspruch auf die Vorteile der Stiftung wird nicht eingeräumt.

§ 2. Bei der Bewilligung von Beihilfen ist es nicht von Bedeutung, ob ein Lehrer und Beamter im Amte oder nach dem Scheiden aus dem Dienste an der Anstalt im Ruhestande gestorben ist. Nur kommen die Hinterbliebenen derjenigen Lehrer und Beamten nicht in Betracht, welche nach dem Austritt aus dem Dienste an der Anstalt noch in ein anderes Amt übergegangen sind.

§ 3. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes stehen neun Zehntel der Zinsen des Stiftungsvermögens zur Verfügung. Überschüsse können noch in den folgenden Jahren zu Beihilfen verwendet werden.

Ein Zehntel der jährlich ankommenden Zinsen ist zum Vermögen zu schlagen.

§ 4. Über die Bewilligung der Beihilfen beschließt endgültig die Lehrerkonferenz, an der unter dem Vorsitz des Direktors nur die festangestellten Lehrer teilnehmen.

Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5. Die Stiftung gehört zum Etat der Anstalt. Ihr Vermögen kann durch Zuwendungen und Geschenke jederzeit vermehrt werden.

§ 6. Die Kassen- und Rechnungsführung über die Stiftungsgelder liegt dem Rendanten der Gymnasialkasse ob. Einnahmen und Ausgaben sind in den Jahresrechnungen der Anstalt nachzuweisen.

§ 7. Satzungsänderungen können von der in § 4 bezeichneten Lehrerkonferenz mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, bedürfen aber zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel.—

Das Vermögen der Stiftung hatte am 1. März 1910 eine Höhe von $\mathcal{M}$ 2135,30.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Die Ferien sind für das nächste Schuljahr folgendermaßen festgesetzt: 1. Osterferien 1910: Schluß des Unterrichts Sonnabend, den 19. März; Anfang des Unterrichts Montag, den 4. April. 2. Pfingstferien Schluß des Unterrichts Freitag, den 13. Mai; Anfang des Unterrichts Donnerstag, den 19. Mai. 3. Sommerferien: Schluß des Unterrichts Freitag, den 1. Juli; Anfang des Unterrichts Dienstag, den 2. August. 4. Herbstferien: Schluß des Unterrichts Sonnabend, den 24. September; Anfang des Unterrichts Montag, den 10. Oktober. 5. Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts Dienstag, den 20. Dezember 1910; Anfang des Unterrichts Mittwoch, den 4. Januar 1911. 6. Osterferien 1911: Schluß des Unterrichts Mittwoch, den 5. April 1911; Anfang des Unterrichts Montag, den 20. April 1911.

Anträge auf Beurlaubungen im Anschluß an die Ferien sind vorher schriftlich an den Direktor zu richten. Sie können nur in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden, und zwar in der Regel nur dann, wenn entweder nachgewiesen wird, daß durch zwingende Verhältnisse die Auflösung des Hausstandes vor oder nach den Ferien geboten ist, oder wenn ärztlich bescheinigt wird, daß die Ferienwochen zur Durchführung einer Kur für den Schüler nicht ausreichen. Ein kurzer Urlaub, der lediglich den Zweck hat, einem Schüler oder seinen Angehörigen bequemes Reisen zu ermöglichen, kann unter keinen Umständen bewilligt werden. Ebenso ist die Beurlaubung eines Schülers vor und zugleich nach den Ferien unzulässig.

Das Schulgeld wird vierteljährlich im voraus erhoben. Es steht den Eltern oder deren Stellvertretern frei, das Geld an dem von dem Direktor festgesetzten Termine an den Rendanten persönlich zu zahlen oder die Zahlung durch beauftragte Personen, insbesondere durch die Schüler selbst leisten zu lassen. Das Geld kann auch 14 Tage vor und bis 14 Tage nach dem Hebetermine durch die Post ganz frei (einschließlich Bestellgeld) an den Rendanten der Gymnasialkasse, Herrn Jünemann, hier, Sandweg 113, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Schülers, sowie seiner Klasse eingesandt werden. Neu eintretende Schüler haben mit dem ersten Schulgelde ein Eintrittsgeld von 5 Mark zu entrichten. Zur Erleichterung für die Eltern unserer Schüler hat die Kasse des Kgl. Kaiser-Friedrichs-Gymnasiums ein Postscheckkonto Nr. 3276, Postscheckamt Frankfurt a. M. eröffnet. Wird das Schulgeld durch Postscheckkonto gezahlt, so sind bis auf weiteres dem Betrage noch 6 Pfennig hinzuzufügen (M 37,56, statt M 37,50 vierteljährlich); das Porto fällt bei dieser Zahlung weg.

Zu einer Stundung des Schulgeldes ist der Direktor nicht befugt. Schulgeldermäßigung darf nach einem Erlaß des Herrn Ministers vom 30. November 1909 nur wirklich tüchtigen und bedürftigen Schülern gewährt werden. Bei der Entscheidung ist mit Vorsicht und Zurückhaltung zu verfahren und neben der Bedürftigkeit die Würdigkeit einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Die Abmeldung eines Schülers muß durch den Vater oder dessen Stellvertreter schriftlich und zwar spätestens in der auf den Tag des Schulschlusses folgenden Woche eines Unterrichtsvierteljahrs bei dem Direktor erfolgen. Eine Verlängerung dieser Frist tritt nur dann ein, wenn bei dem Abmeldetermin zu Weihnachten oder Ostern die Frist schon vor dem 2. Januar oder dem 1. April ablaufen würde. Erfolgt eine Abmeldung nicht in der eingeräumten Frist, so ist das volle Schulgeld für ein weiteres Vierteljahr zu entrichten. Das Abgangszeugnis wird in der Regel erst nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegen die Anstalt ausgehändigt. Bis zur Entlassung durch den Direktor bleibt jeder Schüler allen Ordnungen der Schule unterworfen. Für die Neuausfertigung eines Reife- oder Abgangszeugnisses ist eine Gebühr von drei Mark, für die eines anderen Zeugnisses eine solche von fünfzig Pfennig an den Rendanten der Gymnasialkasse im voraus zu entrichten. Eine Änderung dieser Gebührensätze bleibt vorbehalten.

Die Schüler haben an allen Pflichtstunden, Schulfeiern und sonstigen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen, soweit nicht das religiöse Bekenntnis eine Ausnahme begründet. Eine Befreiung vom Turnen und ebenso bei stimmbegabten Schülern vom Gesangunterricht kann nur auf Grund eines vorschriftsmäßig ausgestellten ärztlichen Zeugnisses erfolgen.

Eine Meldung zur Teilnahme an einem Wahlfach ist bindend; eine Wiederabmeldung kann nur zum Schluß eines Schulhalbjahrs erfolgen.

Ist ein Schüler durch Krankheit oder durch einen sonstigen nicht vorherzusehenden Notfall am Schulbesuch verhindert, so muß am ersten Tage des Ausbleibens eine schriftliche Mitteilung des Haushaltungsvorstandes darüber an den Ordinarius gelangen. Währt die Versäumnis länger als einen Tag, so hat der Schüler außerdem bei seiner Rückkehr eine Bescheinigung des Haushaltungsvorstandes über die Ursache und die Dauer der Versäumnis beizubringen. Eine solche Bescheinigung ist auch erforderlich, wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit wegen Unwohlseins nach Hause entlassen worden ist. In allen anderen Fällen bedarf es für eine Schulversäumnis vorher der Zustimmung des Ordinarius.

Von dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit innerhalb der Haushaltung, zu der der Schüler gehört, haben die Eltern oder deren Stellvertreter dem Direktor unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Nichterkrankte Schüler aus einer Haushaltung, in der eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist, können nur dann zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn nach ärztlichem Zeugnis durch räumliche Trennung von dem Erkrankten die Gefahr der Weiterverbreitung beseitigt ist. Solange diese Gefahr besteht,

dürfen auch andere Angehörige einer solchen Haushaltung die Anstaltsräume nicht betreten.

Schüler, die selbst von einer ansteckenden Krankheit befallen sind, dürfen erst dann wieder zur Schule zurückkehren, wenn die Gefahr der Weiterverbreitung durch ärztliches Zeugnis für beseitigt erklärt wird.

Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die Schüler auch den Konfirmandenunterricht nicht besuchen.

Zum Zwecke eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Schule und Haus haben sämtliche Lehrer der Anstalt bestimmte Stunden angesetzt, in denen sie, nach vorheriger Anmeldung von seiten der Eltern, Anfragen und Wünsche gern entgegennehmen. Die Eltern wollen sich gefälligst spätestens einen Tag vorher anmelden, damit die Herren Klassenlehrer die erforderlichen Erkundigungen über die betreffenden Schüler rechtzeitig einziehen können. Die Sprechstunden werden zu Beginn jedes Halbjahrs durch Anschlag auf dem Flur des Schulgebäudes bekannt gemacht. Die Eltern werden gebeten, soweit es sich nicht um Auskünfte allgemeiner Natur handelt, zunächst mit den Herren Fachlehrern und Klassenlehrern in Verbindung zu treten.

Die geehrten Eltern wollen dem Ordinarius oder dem Direktor mündlich oder schriftlich mitteilen, wenn ihnen die Forderungen der Schule das zulässige Maß der häuslichen Arbeitszeit zu überschreiten scheinen; andererseits werden sie aber auch dringend gebeten, die Schüler zu regelmäßigem Fleiß, pünktlichem Schulbesuch und zu verständiger Zeiteinteilung anzuhalten.

Die geehrten Eltern werden gebeten, die Fortschritte ihrer Söhne besonders auch im Sommer mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und sich bald nach Ostern mit den Herren Ordinarien ihrer Söhne bekannt zu machen. Eine rechtzeitige Aussprache ist für beide Teile nutzbringend und wird von der Schule immer dankbar aufgenommen. Dagegen hat es keinen Zweck, wenn die Eltern erst in den letzten Wochen vor der Versetzung mit Fragen, Bitten und Vorstellungen an den Direktor und die Lehrer herantreten.

Auf eine höhere Anordnung läßt die Schule den Eltern in besonderen Fällen schriftliche Mitteilungen zugehen, die bestimmungsgemäß als portopflichtige Dienstsache abgelassen werden. Die Schule hält jedoch den schriftlichen Verkehr nur für einen Notbehelf und bittet die Eltern zur Verminderung der schriftlichen Benachrichtigungen das Ihrige beizutragen.

Zeugnisse werden im Herbst, vor Weihnachten und am Schluß des Schuljahrs ausgestellt; sie sind von den Schülern in die Zeugnismappe einzukleben und mit der Unterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters am nächsten Schultage wieder vorzuzeigen. Aus den Urteilen, die für jedes Fach in eines der vorgeschriebenen Prädikate zusammengefaßt werden, läßt sich in Verbindung mit den Versetzungsbestimmungen ein Schluß auf die Versetzungsaussicht des Schülers ziehen. Erscheint die Versetzung eines Schülers bereits vor Weihnachten zweifelhaft, so wird dies auf dem Weihnachtszeugnis vermerkt. Eine weitere schriftliche Benachrichtigung erfolgt in der Regel nicht. Aus dem Ausbleiben einer solchen Mitteilung ist deshalb nicht zu schließen, daß die Versetzungsaussichten inzwischen besser geworden sind.

Die wichtigsten Bestimmungen der für die Versetzung erlassenen Vorschriften sind folgende:

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahrs abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahrs.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches zu unterscheiden; zum Schluß aber muß das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1. Sehr gut, 2. Gut, 3. Genügend, 4. Mangelhaft, 5. Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile des Lehrers die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das

Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind für das Gymnasium anzusehen: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik.

Der Herr Unterrichtsminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß an den hiesigen höheren Lehranstalten versuchsweise die Dauer der Schulstunden auf 45 Minuten gekürzt und der Unterricht auf die Vormittage derart zusammengelegt wird, daß in der Zeit von 5½ Stunden sechs Lektionen erteilt, die Nachmittage aber möglichst freigehalten werden. Die Hausarbeiten sollen durch die Kürzung der Unterrichtszeit keine Zunahme erfahren, vielmehr sollen die freien Nachmittage der körperlichen Erholung in frischer Luft und der geistigen Selbstbetätigung der Schüler zugute kommen.

Turnspiele sollen in diesem Sommer jeden Mittwoch nachmittags 4—6 Uhr auf dem neuen Spielplatz am Ostpark unter der Aufsicht zweier Lehrer geübt werden. Die Eltern werden gebeten, ihre Söhne zur Teilnahme an diesen Spielstunden anzuhalten.

Aus einer Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 24. Juni 1908 wird folgendes mitgeteilt.

Bei der Abfertigung der Gesuche um Erteilung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben sich erhebliche Unzuträglichkeiten dadurch ergeben, daß die Gesuche meistens erst im ersten Vierteljahr des ersten Militärpflichtjahres und dann noch fast durchgängig unvollständig, d. h. nicht mit den vorgeschriebenen Nachweisen eingereicht zu werden pflegen. Durch die starke Anhäufung der Gesuche innerhalb eines kurzen Zeitraums und durch die Notwendigkeit, die meisten zur Ergänzung zurückzugeben, werden die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige nicht nur in unnötiger und unzweckmäßiger Weise belastet, sondern auch vielfach außer Stand gesetzt, die Berechtigungsscheine so zeitig zu erteilen, als es das Interesse der Nachsuchenden erfordert.

Es wird deshalb den Zöglingen der höheren Lehranstalten in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen, sofort nach dem Eintritt des frühesten zulässigen Zeitpunktes, der mit Vollendung des 17. Lebensjahres erreicht ist, gemäß § 89 der Wehrordnung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige nachzusuchen.

Zur Behebung vielfacher Unklarheiten über die der Meldung beizufügenden Nachweise wird im Anschluß an § 89 Ziffer 4 der Wehrordnung folgendes bemerkt.

Zu a: Beizufügen ist ein „Geburtszeugnis.“

Es genügt nicht ein Taufschein, sondern es ist eine förmliche standesamtliche Geburtsurkunde erforderlich. Unzureichend ist also auch die Form der standesamtlichen Bescheinigungen, wie sie „zum Zwecke der Beschulung“ oder „zum Zwecke der Taufe“ ausgestellt werden, ohne die Unterschrift des Standesbeamten.

Zu b: Hier sind mehrere Fälle zu unterscheiden.

1. Der gesetzliche Vertreter, dem zugleich gesetzlich die Unterhaltungspflicht obliegt (Vater oder Mutter), hat die auf Seite 255 der Wehrordnung, Ausgabe von 1904, Muster 17a angegebene Erklärung auszufertigen. Trägt der gesetzliche Vertreter die Unterhaltung selbst, so ist der Wortlaut zu b) zu wählen, trägt der Schüler (sog. Bewerber) sie, so muß die Erklärung zu a) ausgestellt werden. In der obrigkeitlichen Bescheinigung muß im ersteren Falle gestrichen werden „der Bewerber“, im letzteren Falle „d . . . Aussteller . . . der obigen Erklärung“.

Die Obrigkeit, welche die Bescheinigung auszustellen hat, ist nicht die Ortspolizeibehörde, sondern die Ortsbehörde, weil allein sie schon aus den Steuerverhältnissen die wirtschaftliche Lage zutreffend zu beurteilen vermag.

2. Der gesetzliche, unterhaltungspflichtige Vertreter ist tot oder aus einem anderen Grunde außerstande, die Unterhaltungserklärung abzugeben, und auch der Bewerber will oder kann sich nicht selbst unterhalten: dann muß der gesetzliche Vertreter oder der Vormund des Bewerbers eine Erklärung ausfertigen: „Ich erteile hierdurch . . . meine Einwilligung zu seinem Dienstsintritt als Einjährig-Freiwilliger“, wobei die Unterschrift ortsbehördlich oder polizeilich beglaubigt sein muß. Ein Dritter, der die Unterhaltungsverpflichtung übernimmt (auch wenn es der Vormund oder der Stiefvater ist), muß dies in Form einer gerichtlichen oder notariellen Verhandlung mit dem in Anmerkung 2 auf Seite 255 der Wehrordnung vorgeschriebenen Wortlaute

ten. (Der Vormund kann aber in diesem Falle auch die Erklärung auf Muster 17 a zu b in einer gerichtlichen oder notariellen Verhandlung abgeben.) Die bloße gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift des sich Verpflichtenden genügt nicht. Gleichzeitig muß die Unterhaltungsfähigkeit des sich verpflichtenden Dritten ortsbehördlich bescheinigt werden.

Zu c: Beizufügen ist „ein Unbescholtenheitszeugnis“.

Nötig ist der Nachweis der Unbescholtenheit seit der Vollendung des 12. Lebensjahres durch den Bewerber. Die Zeugnisse sind für die Schüler militärberechtigter Lehranstalten durch die Direktoren auszustellen.

Zwischen dem Tage der Ausstellung des letzten Zeugnisses und dem Eingange des Antrages bei der Prüfungskommission darf höchstens ein Zeitraum von 14 Tagen liegen. Eine nur gleichlange Lücke darf zwischen den durch die verschiedenen Führungszeugnisse belegten Zeiten sein. Liegen längere Zeiten unbelegt zwischen den Zeugnissen, so muß der Bewerber angeben, wo er sich während dieser Zeit aufgehalten hat, und weshalb er keine bezüglichen Führungszeugnisse einreichen kann.

Für Beamte tritt bezüglich der Zeit der Beamtenstellung das Zeugnis der vorgesetzten Dienstbehörde an die Stelle desjenigen der Ortsbehörde.

Die Führungszeugnisse müssen genau die Zeit (von Tag zu Tag) erkennen lassen, auf welche sie sich beziehen.

Die sämtlichen Papiere sind im Originale einzureichen und bleiben bei Ausstellung des Berechtigungsscheines bei den Akten der Prüfungskommission. Beglaubigte Abschriften genügen nicht.

Zu 585 Ziffer 5 a. Außerdem ist das Schulzeugnis, durch welches die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden soll, der Meldung beizufügen. Dieser Nachweis kann entweder durch ein Reifezeugnis oder durch ein besonderes „Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“ erbracht werden. Dieses Zeugnis verbleibt bei den Akten der Prüfungskommission, während ein Reifezeugnis den Bewerbern auf Antrag zurückgegeben wird.

Für die Schüler, die sich einem technischen Studium widmen wollen, ist folgender Erlaß des Herrn Unterrichtsministers vom 2. Oktober 1909 von besonderer Wichtigkeit.

Durch die Diplomprüfungsordnungen der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen und Elektrotechnik der Preussischen Technischen Hochschulen ist vorgeschrieben, daß diejenigen Studierenden, welche sich der Hauptprüfung in diesen Fächern unterziehen wollen, eine einjährige praktische Werkstätentätigkeit in einem technischen Unternehmen nachzuweisen haben, wovon jedoch die Hälfte in den großen Ferien ausgeübt sein kann. Der Lehrplan für Studierende der genannten Fächer ist, ohne den Beginn des Studiums zu Ostern auszuschließen, im großen und ganzen unter der Voraussetzung aufgestellt, daß das Studium mit dem Wintersemester begonnen wird. Bei den Technischen Hochschulen ist aber vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß junge Leute, die die Reifeprüfung zu Ostern bestanden haben, unzumutbarer Weise sofort mit dem Studium beginnen, oder das ganze Jahr praktischer Werkstätentätigkeit ableisten, während es in diesem Falle zweckmäßiger ist, daß sie zunächst ein Halbjahr praktisch arbeiten und erst zu Beginn des Wintersemesters sich immatrikulieren lassen. Das zweite Halbjahr der Werkstätentätigkeit kann dann in den nachfolgenden großen Ferien abgeleistet werden.

Diejenigen jungen Leute dagegen, die im Herbst die Schule verlassen, werden besser zunächst das ganze Jahr Werkstätentätigkeit durchmachen. Falls besondere Gründe vorliegen, können sie auch sofort mit dem Studium beginnen und dieses dann, — etwa nach einem Jahr — zum Zwecke des praktischen Arbeitens unterbrechen.

In einem Ministerialerlaß vom 13. Oktober 1909 wird auf die Wichtigkeit der Zahnpflege hingewiesen und auf folgende im Verlage von Rich. Schötz, Berlin SW. 48, erschienene Schriften aufmerksam gemacht: „Notwendigkeit und Wert der Zahnpflege“ von Geh. Medizinalrat Dr. Möller und Prof. Dr. Dieck, 20 *ff.* — „Schutz den Zähnen“ von Zahnarzt Dr. Erich Schmidt, 10 *ff.*

Die Eltern unserer Schüler werden dringend gebeten, die Lektüre ihrer Söhne aufs sorgfältigste zu überwachen. Alljährlich werden viele Tausende sogenannter „Jugendschriften“ auf den Büchermarkt gebracht, die nichts anders als eine ernste Gefahr für die Jugend bedeuten. Es sind dies kleine wohlfeile

Heftchen mit grellen, aufregenden Bildern, die in den Schaufenstern mancher Buch- und Papiergeschäfte, in Zeitungsständen usw. angepriesen, von den Kindern eifrig gekauft und in den Klassen schnell verbreitet werden. Diese Schund- und Machwerke spiegeln der kindlichen Seele falsche Ideale von Heldenmut, Gewandtheit und Klugheit vor, erwecken ein Gefallen an grausigen Taten und reizen die jugendlichen Leser zu törichten Streichen und Abenteuern. Sie verleiten zur Oberflächlichkeit und Zerstreuung, verführen zur Durchtriebenheit und Unaufrichtigkeit, verderben den guten Geschmack, den gesunden Sinn der Jugend und verrohen ihr Gemüt. Die geehrten Eltern werden deshalb herzlich gebeten, unter keinen Umständen eine solche Lektüre in den Händen ihrer Kinder zu dulden. Sie wollen bedenken, daß sie damit ihren Kindern einen großen Dienst erweisen, nicht nur für die Schulzeit, sondern für das ganze Leben. Die Schule ist ihrerseits gern bereit, den Eltern geeignete Lektüre für ihre Söhne zu empfehlen, wie sie sich auch die weitere Ausstattung der Schülerbibliothek angelegen sein läßt, um ihren Zöglingen Unterhaltung und Belehrung in Büchern zu bieten, die wirklich den Sinn für das Schöne, Edle und Gute in ihren Herzen wecken und fördern.

Die Schüler können ihre Fahrräder bis auf weiteres in den Kellerraum der Anstalt einstellen, doch übernimmt die Unterrichtsverwaltung für die Sicherheit der Räder keinerlei Verantwortung.

Die Schüler werden von Zeit zu Zeit vor dem Spielen mit Schußwaffen aufs dringendste gewarnt. Wer Schußwaffen oder sonstiges Schießzeug, Feuerwerkskörper, Patronen u. dgl. zur Schule, zum Turnen, zu Ausflügen auf den Spielplatz oder die Schwimmanstalt mitbringt oder in deren Besitz getroffen wird, wird auf das strengste bestraft, unter Umständen mit Verweisung von der Anstalt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 4. April. Die Schüler der Gymnasialklassen haben sich an diesem Tage um 10 Uhr, die der Vorschule um 11 Uhr in ihren Klassen einzufinden.

Während der Ferien werde ich zur Anmeldung neuer Schüler Sonnabend, den 19. März und 2. April, und Montag, den 21. März von 11—12 Uhr, in meinem Amtszimmer anwesend sein. Besuche außer dieser Zeit bin ich gern bereit zu empfangen, doch ist in diesem Falle eine vorherige Anfrage zu empfehlen.

Frankfurt a. Main, den 7. März 1910.

Prof. Dr. Busse.

Heftchen mit grellen, aufregenden Bildern, die in den Schaufenstern mancher Buch- und Papiergeschäfte, in Zeitungsständen usw. angepriesen, von den Kindern eifrig gekauft und in den Klassen schnell verbreitet werden. Diese Schund- und Machwerke spiegeln die Welt der Kinder, die sie in der Schule lernen, Heldenmut, Gewandtheit und Klugheit vor, erwecken ein Gefallen und Abenteuern. Sie verleiten zur Unaufrichtigkeit, verderben den guten Willen der Kinder. Die geehrten Eltern werden deshalb herzlich um ihre Kinder zu dulden. Sie wollen nur für die Schulzeit, sondern für das Leben eine Lektüre für ihre Söhne zu empfehlen, sein läßt, um ihren Zöglingen Unterhalt zu verschaffen. Schöne, Edle und Gute in ihren Herzen.

Die Schüler können ihre Ferienarbeiten der Anstalt einstellen, doch übernimmt die Unterrichtsverwaltung die Verantwortung.

Die Schüler werden von der Anstalt aufs dringendste gewarnt, wer Schußwaffen oder sonstiges zum Turnen, zu Ausflügen oder in deren Besitz getroffen wird, unter Umständen mit Verweisung von der Anstalt.

Das neue Schuljahr beginnt sich an diesem Tage um 10 Uhr, die Ferien werden während der Ferien beendet, den 19. März und 2. April, ein. Besuche außer dieser Zeit werden nicht empfohlen.

Während der Ferien werden wir den 19. März und 2. April, ein. Besuche außer dieser Zeit werden nicht empfohlen.

Frankfurt a. Main, den 7. März 1907.

um der Anstalt einstellen, doch übernimmt die Unterrichtsverwaltung die Verantwortung.

Die Schüler werden von der Anstalt aufs dringendste gewarnt, wer Schußwaffen oder sonstiges zum Turnen, zu Ausflügen oder in deren Besitz getroffen wird, unter Umständen mit Verweisung von der Anstalt.

Die Schüler werden von der Anstalt aufs dringendste gewarnt, wer Schußwaffen oder sonstiges zum Turnen, zu Ausflügen oder in deren Besitz getroffen wird, unter Umständen mit Verweisung von der Anstalt.

Während der Ferien werden wir den 19. März und 2. April, ein. Besuche außer dieser Zeit werden nicht empfohlen.

Prof. Dr. Busse.



